



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1972

Berlin, den 20. Oktober 1972

Teil I Nr. 19

Tag	Inhalt	Seite
16.10. 72	Gesetz zu der Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) und Toxin-Waffen und über ihre Vernichtung	267
2.10.72	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sozialistischen Republik Rumänien vom 12. Mai 1972 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand	282
5.10. 72	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Konsularvertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Bulgarien vom 1. Juni 1972	282

Gesetz
zu der Konvention über das Verbot der
Entwicklung, Herstellung und Lagerung von
bakteriologischen (biologischen) und Toxin-Waffen
und über ihre Vernichtung

vom 16. Oktober 1972

§ 1
Die Volkskammer erteilt der am 10. April 1972 in Moskau Unterzeichneten, nachstehend veröffentlichten Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) und Toxin-Waffen und über ihre Vernichtung ihre Zustimmung.

§ 2
Der Tag, an dem die Konvention gemäß ihrem Ar-

tikel XIV wirksam wird, ist im Gesetzblatt der DDR bekanntzugeben.

§ 3
Der Ministerrat wird beauftragt, die zur Durchführung der Konvention erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

§ 4
Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am sechzehnten Oktober neunzehnhundertzweiundsiebzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den sechzehnten Oktober neunzehnhundertzweiundsiebzig

o
Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

W. Ulbricht

I. Med. Universitätsklinik
Bibliothek
Halle (S.), Leninallee 21

I